



Formularservice der Stadt Hanau

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Formulars.

Der Magistrat der Stadt Hanau
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Steinheimer Straße 1b
63450 Hanau

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie alle weiteren Angaben auf Beiblättern, die dann als Anlagen gekennzeichnet werden sollten.

Fax.: (06181) 295-1728

E-Mail: VerkehrsbehoerdeStadt@hanau.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

für die Ersteinrichtung für den Weiterbetrieb für die Übertragung

Betrifft: Taxiverkehr Mietwagenverkehr

1. Antragsteller / Betriebsinhaber

Name:			
Funktion / Zusatz:			
Geburtstag:	Geburtsort	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Wohnsitz des Betriebsinhabers (Straße, PLZ, Ort):			
Telefon:	Fax	E- Mail	

2. Angaben über den Betrieb

Betriebsform: <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Gesellschaft
Name des Unternehmens:
Sitz des Unternehmens:

3. Angaben über die Aufgabenverteilung

a) Name (ggf. Geburtsname):	Vorname		
Funktion / Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet – z.B. Geschäftsführer):			
Geburtstag:	Geburtsort	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Wohnsitz (Straße, PLZ, Ort):			
b) Name (ggf. Geburtsname):	Vorname		
Funktion / Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet – z.B. Geschäftsführer):			
Geburtstag:	Geburtsort	Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Wohnsitz (Straße, PLZ, Ort):			

4. Angaben über die verwendeten Fahrzeuge: (bei mehr als drei Fahrzeugen Extrablatt beifügen)

Kennzeichen:			
Hersteller:			
Sitzplätze:			
Fzg.-Ident.-Nr.:			

5. Angaben über die fachliche Eignung

des Antragstellers der für die Führung der Geschäfte bestellten Person(en)

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch (entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse bitte beifügen)

- eine angemessene Vortätigkeit
- eine bestandene Fachkundeprüfung
- die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann oder Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hoch- oder Fachschule, dass die hier erforderlichen Kenntnisse gewährleistet

6. Sind Sie bereits Inhaber einer Genehmigung oder Betriebsführer (§ 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 PBefG)

ja, genehmigte Verkehrsart und -form:
 Taxi Mietwagen Sonstiges (nähere Angaben zur Konzession: _____

nein

7. Die Genehmigung wird beantragt für:

Ersterteilung Wiedererteilung

8. Bitte nur bei Anträgen auf Neuerteilung einer Genehmigung für den Taxenverkehr angeben:

Sind Sie anerkannter Vertriebener, Flüchtling, Aussiedler oder Schwerbehinderter?
 ja, Nachweis siehe Anlage Nein

9. Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:

Jahre (Höchstdauer: 5 Jahre)
 von _____ bis _____
 bisherige Konzessionsdauer (gilt nur bei Übertragungen)

10. Bemerkungen:

11. Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag (und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteile dieses Antrages sind) nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
------------	--

**Erklärung zum Antrag vom _____
auf Übertragung der Konzession-Nr. _____
mit allen Rechten und Pflichten gemäß § 2 (2) PBefG**

Wir erklären ausdrücklich, dass der/die vorgelegte(n) Kaufvertrag(e) **keine versteckte Vergütung** für die Taxi-Genehmigung(en) enthält. Der Kaufpreis setzt sich ausschließlich zusammen aus dem Zeitwert des Kraftfahrzeuges und dem Wert der Taxi-Ausstattung.

Mir ist bekannt, dass ich auch privatrechtliche Zahlungen gegenüber der Genehmigungsbehörde angeben muss, die im mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Übertragung stehen.

Wir erklären weiter, dass darüber hinaus kein Entgelt für die Genehmigung vereinbart und gezahlt worden ist oder gezahlt werden wird.

Es ist uns bekannt, dass beim bekannt werden interner Vereinbarungen, die dieser Erklärung zuwiderlaufen, die Genehmigung nach § 25 PBefG sofort zurückgenommen werden wird.

Ort, Datum

(Abgebender) Name in Druckbuchstaben

(Abgebender) Unterschrift

Ort, Datum

(Übernehmender) Name in Druckbuchstaben

(Übernehmender) Unterschrift

(evtl. Geschäftsführer) Name in Druckbuchstaben

(evtl. Geschäftsführer) Unterschrift

Anlage zum Antrag vom

Hinweis zur Datenerhebung:

Nach § 12 (2) PBefG sind dem Genehmigungsantrag Unterlagen beizufügen, die ein Urteil über die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ermöglichen. Dies kann durch diese Beilage zum Antrag erfolgen.

Konzessionsnummer:		
Name, Vorname:		
Betriebssitz (Straße, PLZ, Ort):		
Telefon:	Fax	E- Mail

Angaben zur Leistungsfähigkeit des Betriebes (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz)

Stand vom _____

1. **Vermögensübersicht** (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Ehegatten sind nur bei Gütergemeinschaft anzugeben.)

Aktiva	Passiva
Grundstücke (Verkehrswert)	Langfristige Verbindlichkeiten
- bebaut _____ €	a) Grundschuld _____ €
- unbebaut _____ €	b) Hypotheken _____ €
b) Gebäude (Verkehrswert) _____ €	c) langfristige Darlehen _____ €
c) Fahrzeuge _____ €	d) Sonstiges _____ €
d) Betriebseinrichtung _____ €	Sonstige Verbindlichkeiten _____ €
e) Maschinen _____ €	_____ €
f) Büroausstattung _____ €	_____ €
g) Sonstige _____ €	
<u>Summe Anlagevermögen</u> _____ €	<u>Summe langfr. Verbindlichk.:</u> _____ €
Umlaufvermögen:	
a) Vorräte _____ €	a) kurzfristige Darlehen
- Treibstoff _____ €	Kredite _____ €
- Reifen _____ €	b) Wechselschulden _____ €
- Ersatzteile _____ €	c) Steuerschulden _____ €
- Werkzeuge _____ €	d) Versicherungs-,
- Material _____ €	Beitragsschulden _____ €
b) Forderungen aus Leistung _____ €	e) Lieferantenverb. _____ €
c) Sonstige Forderungen _____ €	f) Sonstiges _____ €
d) Anteile, Wertpapiere _____ €	
e) Bankguthaben _____ €	
f) Kassenbestand _____ €	
g) Sonstige _____ €	
<u>Summe Umlaufvermögen</u> _____ €	<u>Summe kurzfr. Verbindlichk.</u> _____ €
	<u>Kapital</u> _____ €
Summe Aktiva _____ €	Summe Passiva _____ €

Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder eines anderen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum	Stempel	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------	---------------------------------

2. Sonstige Auskünfte

- a) Ehelicher Güterstand, gesetzlich (Zugewinn) _____
Gütertrennung seit _____
Gütergemeinschaft seit _____
- b) Haben Sie Bürgschaften geleistet? _____
- c) Können Sie im Bedarfsfall weitere Sicherheiten oder Bürgschaft stellen? (ggf. Erläutern) _____
- d) Sind Sie/Ihre Ehefrau im Schuldnerverzeichnis eingetragen? _____
- Eidesstattliche Versicherung abgelegt am _____
Amtsgericht _____
Aktenzeichen _____
- Wurde ein entsprechender Haftbefehl erlassen? _____
Amtsgericht _____
Aktenzeichen _____
- Wird gegen Sie Zwangsvollstreckung betrieben? _____

3. Fahrzeugliste

Folgende Fahrzeuge sollen/werden für die Personenbeförderung eingesetzt werden:

Kennzeichen	Hersteller, Typ	Erstzulassung	Sitz-/ Stehplätze	Kaufpreis €	Zeitwert €

4. Fahrzeugfinanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch (Zutreffendes ankreuzen) :

- Eigenmittel Darlehen Kredit Leasing

Bitte die entsprechenden Unterlagen beifügen (Darlehens-, Kredit-, Leasingverträge o.ä.)

5. liegen besondere Umstände vor, die das Betriebsergebnis beeinflussen könnten? (Auftragszusagen usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 PBefG). Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

Datenschutzinformationen

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen.

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Schutz der Menschenwürde verankert. Diese Grundrechte schützen die Privatsphäre der Menschen und garantieren das Recht des Einzelnen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Hierzu gehören Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie die Anschrift, das Geburtsdatum, die Ausbildung, die Staatsangehörigkeit oder den Beruf und Arbeitgeber. Man spricht in diesem Zusammenhang von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlagen zur Wahrung dieser datenschutzrechtlichen Ziele sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DS-GVO) in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Dem oder der Verantwortlichen der Kommune bzw. den Verantwortlichen der datenverarbeitenden Stellen (den Ämtern, Fachbereichen oder Eigenbetrieben der Stadt Hanau) obliegt bzw. obliegen die Verantwortung und Haftung, dass die Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit der DS-GVO stehen.

Verantwortliche Stelle:

Der Oberbürgermeister
Magistrat der Stadt Hanau
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-0

Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ datenschutz@hanau.de

Betroffene Personen können sich bei Bedarf und zur Wahrung Ihrer Rechte direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Ein Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau gerichtet werden (Siehe dazu auch Punkt 10).

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn die Verarbeitung auf Grundlage einer Rechtsvorschrift (Gesetz) erfolgt, die DS-GVO in Verbindung mit dem HDSIG es zulassen oder wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Einwilligung dazu gegeben hat. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich nach den von Ihnen in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist immer an den Zweck ihrer Erhebung und Verarbeitung gebunden. Eine Änderung des Zwecks ist nur mit Ihrer Einwilligung oder nach rechtlichen Vorgaben statthaft. Durch die Ämter der Stadtverwaltung Hanau werden vielfältige personenbezogene Daten verarbeitet. Sie sind bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Einhaltung spezialfachlicher oder der geltenden Datenschutzvorschriften verpflichtet.

3. Wer bekommt meine Daten bzw. wer kann meine Daten einsehen?

Innerhalb der Stadtverwaltung Hanau erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind dabei Service-Dienstleister, auch für Wartungsarbeiten und vergleichbaren Hilfstätigkeiten, deren wir uns zur Erfüllung dieser Zwecke bedienen und mit denen gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen sowie das IT-ServiceCenter Hanau der BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Ulanenplatz 5, 63452 Hanau.

Zusätzlich können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen; so werden beispielsweise Daten nach dem Hessischen Meldegesetz zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag an die ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übermittelt.

4. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) findet nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Dauer der Speicherung ist abhängig von den in Anspruch genommenen Angeboten und Verwaltungsdienstleistungen. Die Speicherung kann zudem durch eine Archivierungsfrist gem. einer Rechtsgrundlage bestimmt sein.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Grundsätzlich stehen Ihnen gem. der Art. 12 bis 23 DS-GVO umfangreiche Rechte zu. Auszugsweise sind dies:

- das Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- das Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- das Recht, die oder den Hessischen Datenschutzbeauftragten anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

In Abhängigkeit rechtlicher Grundlagen können einzelne Rechte nicht zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Bundes- bzw. dem Hessischen Meldegesetz (HMG).

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Auf Grund rechtlicher Bestimmungen, wie dem Hessischen Meldegesetzes (HMG), kann eine Pflicht bestehen, personenbezogene Daten mitzuteilen. Dabei müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung eines Angebotes oder einer Verwaltungsdienstleistung erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Besteht keine Pflicht der Bereitstellung, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Einwilligung.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Angebote und Verwaltungsdienstleistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, sind wir verpflichtet, Sie hierüber zu informieren.

9. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Grundsätzlich besteht nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

☎ +49 611 1408-0

✉ poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Auskunftersuchen nach Art. 15 DS-GVO

Sind Ihnen die zuvor gemachten Angaben nicht hinreichend umfassend und wünschen Sie detaillierte Informationen nach Art. 13 DS-GVO für das oder die von Ihnen in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen, bitten wir Sie einen Antrag auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu stellen. Dieser Antrag ist aus Gründen der „Rechenschaftspflicht“ bzw. „Pflicht zur Dokumentation“, schriftlich an den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Hanau zu richten. Bei der Antragsstellung bitten wir Sie uns mitzuteilen, für welche in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen das Auskunftersuchen gilt. Eine Kopie der Auskunft ist für Sie kostenfrei und wird innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.

Magistrat der Stadt Hanau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Am Markt 14-18, 63450 Hanau

☎ +49 6181 295-8000

✉ datenschutz@hanau.de